

## Beschlussvorlage öffentlich

|  |                        |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Sozialamt</b> | Nr.<br><b>114/2011</b> |
|--|------------------------|

### Betreff:

Leistungen für Bildung und Teilhabe  
hier: Schulsozialarbeit

| Beratungsfolge   | Termin     |
|--|------------|
| <b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b><br>Berichterstattung: Ronald Fernkern            | 06.10.2011 |
| <b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b><br>Berichterstattung: Wolfgang Rüting    | 10.10.2011 |
| <b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b><br>Berichterstattung: Brigitte Klausmeier | 13.10.2011 |
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger                                | 14.10.2011 |
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger                                      | 21.10.2011 |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>Falls ja:</b>   |   |  |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>  | <input type="checkbox"/> ja                                     | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Produkt  | Nr.   | Bez.                                     |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr.   | Bez.                                     |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a)<br>b)  | EUR<br>EUR                               |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |  |
| insgesamt:   | EUR   | insgesamt: 876.400 EUR                   |
| Beteiligung Dritter:   | EUR   | Beteiligung Dritter: 876.400 EUR         |
| Belastung Kreis Warendorf:   | EUR   | Belastung Kreis Warendorf: EUR           |

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel auf der Basis der dargestellten Konzeption zu verwenden und entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abzuschließen.

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangssituation**

Am 29.03.2011 sind die gesetzlichen Grundlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten. Anlass für die Änderungen verschiedener Sozialgesetze war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das u.a. festgestellt hatte, dass die Leistungen für Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften willkürlich bemessen waren. Die Bundesregierung wurde verpflichtet, rechtlich nachvollziehbare und belegbare Berechnungsgrundlagen zu schaffen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist in seiner vorliegenden Form das Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat und gilt in Teilen rückwirkend zum 01.01.2011.

Das Finanzvolumen des Bildungs- und Teilhabepakets umfasst 778 Mio. €. Bis zum 31.12.2013 gibt es darüber hinaus pro Jahr jeweils 400 Mio. € für Mittagessen in Horten (280 Mio. €) und Schulsozialarbeit (120 Mio. €). Damit sollen bundesweit rund 3.000 neue Stellen für die Schulsozialarbeit als Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffen werden.

Über die Informationen aus dem Vermittlungsverfahren hinaus gibt es keine rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB II. Auch die Finanzierung der Stellen ist im neuen SGB II nur indirekt durch § 46 SGB II im Rahmen der Bundesbeteiligung für die Leistungen zu Unterkunft und Heizung geregelt.

Zur Finanzierung des Bildungspaketes und weiterer im Zuge der SGB II-Änderung entstehenden Kosten für die Kommunen wird die Quote der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit von 2011 bis 2013 von 24,5 % auf 35,8 % erhöht. Mit einem Anteil an dieser Erhöhung von 2,8 % werden die zusätzlichen 400 Mio. € für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten in den Jahren 2011 bis 2013 aufgebracht werden. Ende 2013 läuft diese Finanzierung durch den Bund aus.

### **2. Hinweise des Landes für die Umsetzung der Schulsozialarbeit**

Mit Erlass vom 07.07.2011 (s. Anlage 1) haben die Landesministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport u.a. folgende Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit gegeben.

- Die Umsetzung des Angebotes Schulsozialarbeit bleibt der freien Ausgestaltung des kommunalen Leistungsträgers überlassen.
- Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.
- Schulsozialarbeit soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und damit die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöhen.
- Zielgruppen sind bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Es wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erwartet.

- Zu den Aufgaben gehören u.a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes soll zusätzliche Angebote finanzieren.

### **3. Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf**

#### **3.1 Zur Verfügung stehende Mittel**

Ausgehend von Aufwendungen 2011 für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II von 31,3 Mio. € und einer Quote von 2,8 % ergeben sich für den Kreis Warendorf Mittel in Höhe von 876.400 €. Horte sind derzeit im Kreis Warendorf nicht eingerichtet, so dass diese Mittel insgesamt für Schulsozialarbeit verwandt werden können.

Bei den folgenden Überlegungen muss aber berücksichtigt werden, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung - als Basis für die Berechnung der Bundesmittel, die für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen - keine feste und damit verlässliche Größe sind, sondern insbes. abhängig von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist. Daher ist letztlich nicht sichergestellt, dass 2011 bis 2013 tatsächlich Mittel in der angegebenen Höhe zur Verfügung stehen.

Daher können max. die Mittel zur Verteilung kommen, die der Kreis im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für Schulsozialarbeit erhält.

Nach Angaben des Haupt- und Personalamtes ist von folgenden Personal- und Sachkosten für einen Schulsozialarbeiter auszugehen:

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| Jährliche Bruttopersonalkosten | rd. 45.000 € |
| Sachkostenpauschale KGSt       | 9.650 €      |
| Kosten/Stelle                  | 54.650 €     |

Die Berechnung orientiert sich an der Entgeltgruppe S 12 (Erfahrungsstufe 3).

Aus Mitteln in Höhe von 876.400 € jährlich und Kosten von 54.650 €/Stelle könnten rd. 16 Stellen finanziert werden.

#### **3.2 Einsatzorte der Schulsozialarbeiter**

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit soll lt. o.a. Erlass in und im Umfeld von Schulen erfolgen. Daher ist zu entscheiden, welche Schulformen berücksichtigt werden. Zielgruppen sind bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, so dass alle Schulformen in Betracht kommen.

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Warendorf sollen

- die frühe Hilfen und
  - der Übergang Schule / Beruf
- sein.

Daher wird der Kreis drei Sozialarbeiter/innen in Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Einsatz in den Berufskollegs beschäftigen (3 X 54.650 € = 163.950 €).

Den Städten und Gemeinden werden Mittel im Umfang von Personalkosten für 13 Stellen (13 X 54.650 € = 710.450 €) mit den Einsatzschwerpunkten Primarstufe und Übergang Schule / Beruf zur Verfügung gestellt.

### **3.3 Verteilung der Mittel auf die Städte und Gemeinden**

Da die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und schwerpunktmäßig in örtlichen Problembezirken stattfinden soll, ist Maßstab für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Städte und Gemeinden die Anzahl der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG.

Eine Berechnung zur Aufteilung der Mittel ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Auszahlung der Mittel für 2011 an die Städte und Gemeinden erfolgt anteilig für den Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Mit den Städten und Gemeinden werden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden, die u.a. regeln sollen:

- Verbindlichkeit des Landeserlasses
- Ziele und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit
- Beschränkung der Förderung auf zusätzliche Angebote
- Verpflichtung zur Teilnahme an Koordinationstreffen
- Höhe der Förderung
- Verwendungszweck der Mittel
- Abrechnung im Folgejahr in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe der Bundesbeteiligung
- Nachweispflichten
- Begrenzung der Förderung bis einschl. 2013

### **3.4 Koordination**

Die Steuerung und Koordination der Schulsozialarbeit erfolgt durch das Jobcenter im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen.

Anlagen:

Berechnung zur Aufteilung der Mittel Schulsozialarbeit

Erlass Schulsozialarbeit vom 07.07.2011

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat